

- Hans M... zur Entschuldigung beim Geschädigten zu verpflichten;
- die Verpflichtung des Hans M... zur Wiedergutmachung des Schadens zu bestätigen;
- mit der Brigade über kontrollierbare Festlegungen als Bestandteil ihrer Verpflichtung zu beraten und sie zu bestätigen;
- Frau M... vor Augen zu führen, daß sie trotz der Übersiedlung ihres Sohnes in das Lehrlingswohnheim sich durch eigenes vorbildliches Leben und durch größere Fürsorge um ihn bemühen muß, ihren weiter bestehenden Erziehungspflichten besser als in der Vergangenheit gerecht zu werden.

Die Anschriften der Bürger, deren Einladung zur Beratung der Konfliktkommission empfohlen wird, lauten wie folgt:

Lehrling Hans M., H...Lehrlingswohnheim des VEB..., ..., Str\_\_\_\_,  
 Frau Erna M.H ..... Str... ..,  
 (Lehrausbilder) Max I., H..., ... Str\_\_\_\_,  
 (Heimleiter) Otto N ..., H..., Lehrlingswohnheim des VEB..., Str.....,  
 (Geschädigter) Walter R..., H..... Str....

Von der Übergabe der Sache an die Konfliktkommission wurden der Jugendliche Hans M..., seine Mutter, seine Brigade und der Geschädigte in Kenntnis gesetzt. Der Schadensersatzanspruch des Bürgers R... liegt der Übergabeentscheidung bei. Wir bitten Sie, nach Durchführung Ihrer Beratung je eine Durchschrift Ihres Beschlusses an uns und an den Staatsanwalt des Kreises H... zu übersenden.

Leiter der Abteilung Kriminalpolizei

Vogel  
 Hauptmann der K

**Anlagen:**

- Mitteilung an den Staatsanwalt des Kreises H...,
- Mitteilung an Hans M...,
- Mitteilung an die Brigade,
- Mitteilung an den Geschädigten R...,
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigte Frau M...